

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.**Einrückungsgebühr:**
10 Gts. die Petitzeile
(1 Egr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Adresse der Basler-Katholiken an
die h. Regierung des Kantons
Basel-Stadt.**

Die Unterzeichneten gelangen, nachdem der Anzug des Herrn Bug in der Großrathssitzung vom 6. Oktober an eine hohe Regierung gewiesen worden ist, mit der höflichen Bitte an Sie, Tit., es möchte die Verwaltung des katholischen Kirchen- und Schulwesens der hiesigen katholischen Gemeinde in der Weise belassen werden, wie solche durch das Reglement vom 1. Juni 1857 festgesetzt und von einer hohen Regierung genehmigt worden ist.

Die katholische Kirchengemeinde in Basel ist eine von einer hohen Regierung als berechtigt anerkannte Religionsgenossenschaft, welche vom Staate pecuniäre Unterstützung weder verlangt noch erhalten hat, darum wird sie auch wie jede andere Privatgesellschaft berechtigt sein, ihre eigene statutenmäßige Verwaltung ohne Kontrolle von Seite des Staates zu führen.

Es gefährdet die Entwicklung, welche unsere Gemeinde, Dank der Freiheit, die sie bisher genossen, genommen hat, das Wohl des Staates in keiner Weise, so daß etwa zur Sicherheit des letztern eine Einmischung in die Verwaltung unserer Kirchen- und Schulangelegenheiten gerechtfertigt werden könnte. Die Gemeinde besitzt bereits seit 50 Jahren das Recht freier Verwaltung ihres Kirchen- und Schulwesens, und noch nie haben unseres Wissens die hier wohnenden Katholiken einer hohen Regierung mit Grund zu Klagen oder Besürchtungen Anlaß gegeben. Je überzeugungstreuer ein Katholik in Folge einer guten Erziehung, die er erhalten geworden ist, desio gewissenhafter pflegt er auch seine Pflichten als Bürger zu erfüllen. Ein Rückblick in die Geschichte unseres Vaterlandes beweist dieß zur Genüge, und sollte dasselbe zu seiner Vertheidigung je wieder seiner Söhne bedürfen, so können Sie, Tit.!, überzeugt sein, daß die hier niedergelassenen schweizerischen Katholiken

sicher nicht zurückbleiben, sondern Gut und Blut zum Schutze der theuer errungenen Freiheit opfern würden. Daß die katholische Kirche staatsgefährlich sei, ist eine Behauptung, die wohl aufgestellt, aber nimmermehr begründet werden kann, ein Schlagwort im Munde Derer, welche die Kirche, wenn nicht ganz vernichten, so doch zu einer bloßen geistlichen Polizeianstalt des Staates herabwürdigen möchten.

Was die katholische Schule speciell betrifft, so sind wir der Rathserkenntniß vom 18. Juni 1823 ohne Staatssubvention bis auf den heutigen Tag getreulich nachgekommen, wir haben aus eigenem Antriebe ohne Mahnung von Seite einer hohen Regierung den Aufforderungen der Zeit nach Kräften Rechnung getragen, mittelst veranstalteten Collecten und gemachter Geldanleihen zwei neue Schulkhäuser erstellt, das Lehrpersonal nach und nach bis auf das achtfache vermehrt und in jüngster Zeit noch zum Zwecke einer nothwendig gewordenen Erweiterung der Mädchenschule ein dienlich gelegenes Haus gekauft.

Schließlich werden Sie, Tit.!, aus der großen Zahl der unsere Schule besuchenden Kinder und den bedeutenden Opfern, welche welche wir zum Unterhalte der Schule gebracht haben, leicht ersehen, daß wir nicht nur mit den Leistungen derselben zufrieden sind, sondern auch ihre Fortterhaltung innigst wünschen.

Ja wir versichern Sie, Tit.!, daß wir auf das natürlichste Recht, das es gibt, auf das Recht nämlich, unsere Kinder derjenigen Schule anzuvertrauen, die uns eine Bürgschaft für eine katholische Erziehung derselben bietet, nie verzichten werden. Wir leben aber auch im Vertrauen auf Ihre hohe Weisheit und Gerechtigkeit der festen Hoffnung, daß Sie, Tit.!, dieses uns so theure Recht gebührend würdigen und dieser Würdigung bei Abfassung Ihres Gutachtens bezüglich des überwiesenen Anzuges Ausdruck geben werden.

Die Unterzeichneten erneuern daher vertrauensvollst ihr Gesuch: Der katholischen

Gemeinde die selbständige Verwaltung ihres Kirchen- und Schulwesens, wie bis anhin, so auch in Zukunft zu lassen, und ihr die Haltung einer eigenen Schule in keiner Weise zu verunmöglichen.

Ihnen, Tit.!, diese Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung unterbreitend, ergreifen wir diesen Anlaß, Sie neuerdings unserer unwandelbaren Hochachtung zu versichern.

Basel, 19. Oktober 1873.

(Folgen 4665 Unterschriften.)

**Das Comite der katholischen Genossenschaft Biel an die hohe
Regierung des Kantons Bern.**

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Auf Ihren Antrag hin hat den 15. September d. J. der hohe Appellations- und Cassationshof, der Petition der hiesigen Katholiken ungeachtet, unsern verehrten Herrn Pfarrer Edmund Jeker, für abgelehnt erklärt, weil er seinen der Kirche und dem Bishofe geleisteten Eid nicht brechen will.

Zu Anfang dieses Monates sodann haben Sie durch Ihre Verordnung betreffend die Organisation des katholischen Kultus im Jura jenem Urtheile dadurch Folge gegeben, daß Sie die hiesige katholische Genossenschaft unter die neuen jurassischen Kirchengemeinden einreihen und nicht nur das Gemeindegesetz vom 6. Dezember 1852, sowie das Dekret vom 8. März 1854 (betreffend die Kirchengemeinderäthe) auf dieselbe angewendet wissen wollen, sondern auch das Recht ansprechen, unsere Pfarrei mit einem selbstgewählten, vom Bischof und Papst getrennten Staatsgeistlichen zu besetzen.

So erschien denn auch der hiesige Regierungstatthalter in amtlicher Stellung an unserer Pfarerversammlung vom 19. d. M., hob dieselbe ohne Grund auf und

berief seither eine neue Versammlung ein, bei welcher nur Schweizerbürger stimmberechtigt sein sollen.

Wir können nicht umhin, über diese gewaltsame Aenderung der Verhältnisse unser Erstaunen auszudrücken, uns auf den Beschluß des großen Rathes vom 29. Mai 1865 und auf Ihr Schreiben vom 29. November 1871 an das hiesige Regierungsstatthalteramt zu berufen und gegen das Vorgehen des hiesigen Regierungsstatthalteramtes zu protestiren.

Dem Wortlaute des Er richtungsdekretes unserer Pfarrei gemäß ist nämlich die hiesige katholische Pfarrei keine Kirchengemeinde im gesetzlichen Sinne, sondern nur eine Pfarrgenossenschaft. Bei der zweiten Berathung des genannten Dekretes im Großen Rathe wurde das im ersten Entwurf sich vorfindende Wort „Pfarrgemeinde“ in „Pfarrgenossenschaft“ umgewandelt und ausdrücklich betont, daß es nicht in der Absicht des Großen Rathes liege, eine neue Gemeinde resp. Kirchengemeinde mit territorialer und politischer Bedeutung im Sinn des § 66 der Staatsverfassung und des Gesetzes über das Gemeindegewesen zu schaffen. Unterm 16. Juli 1871 sodann hat die Versammlung der hiesigen kathol. Pfarrgenossenschaft der hohen Regierung ein auf die Gesetze und vorzüglich auf das Gemeindegesetz sich stützendes, einstimmig adoptirtes Organisations- und Verwaltungsreglement zur staatlichen Sanktion unterbreitet. Hochdieselbe beschloß jedoch den 29. November 1871 auf Antrag der h. Direktion des Kirchenwesens, demselben die Sanktion nicht zu erteilen.

Wie aus Ihrem uns gegen Bezahlung vom Herrn Regierungsstatthalter in Kopie mitgetheilten bezüglichem Schreiben an das hiesige Regierungsstatthalteramt vom gleichen Datum hervorgeht, stützten Sie sich dabei darauf: daß die katholische Pfarrei in Biel „keine Kirchengemeinde im gesetzlichen Sinne, d. h. keine öffentliche Gemeindegemeinschaft, sondern eine freiwillige Religionsgenossenschaft“ sei;

daß diese „Pfarrgenossenschaft“ „nicht unter die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und unter diejenigen des Dekretes vom 8. März 1854 falle“;

daß bei Creirung dieser neuen Pfarrei überhaupt nur der Gedanke obwaltete, den zerstreut inmitten einer protestantischen Bevölkerung lebenden Katholiken einen Pfarrer zu geben und denselben von Staatswegen zu besolden;

daß die „innere Organisation und Verwaltung“ der hiesigen

katholischen Genossenschaft, demnach, so weit sie nicht durch das Errichtungsgezet selbst vorgezeichnet ist, „eine durchaus freie und autonome“ sei und „keiner weitem staatlichen Sanktion bedürfe“;

daß es den Pfarrgenossen immerhin anheimgestellt sei, „auf dem Wege der Freiwilligkeit oder des Vertrages zwischen den Pfarrgenossen ein anderes Reglement oder Statuten aufzustellen.“

So verwaltete denn auch unsere Genossenschaft ihre Angelegenheiten von jeher selbstständig, ohne irgend einer Kontrolle von Seite einer bürgerlichen Behörde unterworfen zu sein. Schweizerische und nichtschweizerische Katholiken gehören zu den Stiftern und größten Wohlthätern der Pfarrei. Alle theilten die Lasten der Gemeinde, galten bei den Pfarrversammlungen als stimmberechtigt, da diese nicht politischer Natur sind, und wurden mit Wissen und Zulassung der hohen Landesbehörde in das Komite der Genossenschaft gewählt.

Bestützt auf diese Praxis und die ihr zu Grunde liegenden oben angeführten offiziellen Actenstücke,

1. glauben die Unterzeichneten die Kompetenz der hohen Regierung als dem Großen Rathe untergeordnet, in Frage stellen zu dürfen, von sich aus, ganz entgegen der Absicht und der ausdrücklichen Bestimmungen der höchsten Landesbehörde, sowie dem Wunsche der hiesigen Katholiken, unsere Genossenschaft zu einer Kirchengemeinde umzuschaffen und sie als solche zu behandeln;

2. halten sie fest an dem Grundsatz, daß die hiesige katholische Pfarrei „keine öffentliche Gemeindegemeinschaft mit politischer und territorialer Bedeutung, sondern nach Ihrem eigenen Ausdrucke eine „freiwillige Religionsgenossenschaft“ mit mehr oder weniger Privatcharakter sei und ihre innere Organisation und Verwaltung der Freiwilligkeit anheim gegeben sei, und deswegen die Landesfeinden hier niedergelassenen zu unsern Wohlthätern gehörenden Katholiken von der Theilnahme an den Gemeindeversammlungen nicht ausgeschlossen werden sollen;

3. sie protestiren energisch

a. gegen die eigenmächtige Aufhebung unserer Pfarrversammlung vom 19. d. M. durch das hiesige Regierungsstatthalteramt; es fand keinerlei Ruhestörung und namentlich seitens der römisch-katho-

lischen Anwesenden nicht die mindeste Verletzung der Conventienz statt, das Diskussionsrecht aber ist in der freien Schweiz gewährleistet;

b. gegen die Ausschreibung einer neuen Versammlung seitens des Regierungsstatthalteramtes auf nächsten Sonntag;

c. gegen den Ausschluß aller Nichtschweizer von der Stimmberechtigung, wie sie das Regierungsstatthalteramt verlangt. Der Regierungsstatthalter hat nach unserem Dafürhalten keine Kompetenz, diese Frage zu entscheiden;

d. gegen die Verfügung des Regierungsstatthalteramtes, daß alle diejenigen, welche sich an der Versammlung betheiligen wollen, bis am dritten Tage vor derselben auf den betreffenden Gemeindegemeinschaften (in Biel auf dem Polizeibüreau) Legitimationskarten zu erheben haben, obschon auf den betreffenden Büreau kein Register der hiesigen katholischen Stimmberechtigten vorliegt.

Das hiesige Regierungsstatthalteramt beruft sich zur Rechtfertigung jener Maßregeln auf ein „eingelegetes Gesuch.“ Es ist wahrhaft beunruhigend für uns, konstataren zu müssen, daß der hiesige Herr Regierungsstatthalter auf den leiftesten Wunsch derjenigen Partei, welche bis jetzt keinen Antheil an den Interessen und Lasten der Pfarrei genommen hat, sofort Rechnung trägt, währenddem unsere gerechten Reklamationen seit Monaten unbeachtet gelassen wurden und der römisch-katholische Glaube, dessen freie Ausübung die Verfassung und die Vereinigungsurkunde ausdrücklich garantiert, systematisch unterdrückt wird.

Das hiesige Regierungsstatthalteramt hat es daher sich selbst zuzuschreiben, wenn die hiesige katholische Bevölkerung sich verletzt fühlt und von denjenigen Katholiken, denen bisher das Wohl und Weh der Pfarrei am Herzen lag, wenige, vielleicht sogar keine an der Versammlung vom nächsten Sonntag erscheinen werden, obwohl dieselben, wenn auch nur die in politischen Versammlungen stimmberechtigten Schweizerbürger gerechnet werden, die Majorität bilden würden.

Wir verwahren uns in unsern und dieser Letztern Namen gegen allfällige Beschlüsse und Wahlen, welche getroffen werden sollten.

Was speziell unsere aus Liebesgaben und vorzüglich vermittelt der Beiträge unseres Hochw. Herrn Bischofs Eugen Lachat, zur Feier des römisch-katholischen

Gottesdienstes mit Beihülfe des Klerus erbaute Kirche anbetrifft, so beanspruchen wir im Namen der hiesigen römisch-katholischen Bürger das Eigenthums- und Dispositionsrecht über dieselbe, und das um so mehr, als nicht unsere Gegenpartei es ist, welche dieselbe gebaut hat und für bedeutende, noch zu leistende Zahlungen (über 15,000 Frt.) Garantie leistet.

In jedem Falle beanspruchen wir das Recht, uns als vom Staat unabhängige religiöse Genossenschaft konstituieren zu dürfen.

Indem wir erwarten, daß die hohe Regierung unsern Reklamationen werde Gerechtigkeit widerfahren lassen, benutzen wir diese Gelegenheit, um Hochdieselbe in allen bürgerlichen Dingen unserer Hochachtung und Unterwürfigkeit zu versichern.

Biel, den 30. Okt. 1873.

Namens des Komite's der
kath. Genossenschaft,
Der Präsident ad. vices:
sig. **A. Merat.**
Für den Sekretär:
sig. **Victor Seckler.**

Die katholischen Großräthe des Jura an ihre Wähler.

Th eure Mitbürger!

Nach der Großraths-Sitzung, worin die Absetzung des Bischofs von Basel definitiv gutgeheißen und die Suspension aller Pfarrer des Jura, welche bei der Regierung gegen diese Absetzung protestirt und ihre Treue und Anhänglichkeit an den rechtmäßigen kirchlichen Oberhirten ausgesprochen hatten, genehmigt worden war, glaubten wir, an euern Patriotismus appelliren zu müssen, indem wir euch bei den damaligen schwierigen Umständen zur Ruhe und vollkommensten Resignation ermahnten.

Die nämliche Pflicht ist auch heute uns auferlegt. Der Große Rath von Bern hat so eben in zweiter Berathung ein neues Kultusgesetz angenommen, welches ein ganz entschiedener Eingriff in unsere Rechte als Katholiken ist und zwar entgegen unsern energischen Verwahrungen. Noch mehr, der Ausweisungsbefehl der Pfarrer aus ihren Pfarrhöfen ist nun bereits zur Ausführung gelangt; in wenigen Tagen sollen Geistliche, die von unserm Bischof nicht anerkannt werden, und die einem Kult angehören, der nicht der unsrige ist, in unser Land kommen, um

da den Seelforgerdienst auszuüben und von unsern Kirchen Besitz zu nehmen; vier von denselben sind durch den Regierungsrath schon ernannt für den Bezirk Pruntrut und die Installation des Hrn. Deramey in der Stadt ist auf den 9. Nov. festgesetzt.

Th eure Mitbürger! Verhaltet euch ruhig und würdig, wie ihr bis dahin gethan habet. Ertraget muthvoll diese neuen fürchterlichen Prüfungen. Setzet diesen unqualifizirbaren Akten einen passiven Widerstand entgegen. Ueberschreitet die Grenzen der strengsten Gesetlichkeit nicht. Gebt unsern Glaubensfeinden den so heiß erwünschten Anlaß einer Militär-Okkupation nicht, welche, wenn es dazu käme, unserm Lande nur den größten Schaden bringen würde.

Als wir von Euch das Mandat als Großräthe übernommen, haben wir uns verpflichtet, euere Rechte, euern Glauben und euere Freiheiten mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen. Diese Aufgabe haben wir bisher gewissenhaft erfüllt. Wir haben dem Großen Rathe euere Protestation und euern Rekurs gegen das Kultus-Gesetz vorgelegt; wir haben zu gleicher Zeit auch dem Bundesrathe die Rekurse der Pfarreien und andere Rekurse gegen die dem katholischen Jura gegenüber in neuester Zeit ergriffenen Maßregeln übermittelt. Wir erwarten mit Vertrauen das Resultat dieser unserer Schritte, überzeugt, daß unsere gerechte Sache bei den obersten Behörden der Schweiz den Sieg davon tragen werde. Habt dieses Vertrauen mit uns, stützt euch auf euere Gewissen, das euch keine Vorwürfe macht. Weder auf die Beleidigungen, noch auf die Herausforderungen gebt eine Antwort. Die Menschen mögen ihr Werk vollenden, die Zukunft gehört Gott an, der uns nicht verlassen wird.

Also, th eure Mitbürger! nochmals rufen wir euch zu: Verhaltet euch ruhig und würdig. Zeiget euch als Christen und Katholiken dem Herzen nach und nicht nur mit dem Munde. Harret aus in euerm würdigen Verhalten. Bleibet Gott und dem Glauben eurer Väter treu in guten und bösen Tagen. Das ist der Wunsch eurer Repräsentanten in diesen Tagen der Trauer. Gott erhalte die Schweiz und unsern theuern Jura!

Pruntrut, den 6. November 1873.

Namens der katholischen Mitglieder
der Minorität des Großen Rathes:
(Unterschriften.)

Rundschau.

(Fortsetzung.)

Immerhin sind die Ausichten nicht gerade rosenfarbig; jedoch leuchtet durch das unheimliche Dunkel der Gegenwart ein wunderschönes Lichtlein, das in der Zukunft den ganzen Erdbreis mit herrlichem Glanz erhellen wird. Es ist das Licht des **neuerwachten Glaubens**, der die Welt überwinden wird. Suchen wir diesen neuerwachten Glauben in Kurzem überall, wo wir Spuren davon finden.

Wenden wir unsern Blick vorerst nach Italien, wo wir hoch und hehr in Mitte der Stürme und Verfolgungen den heil. Vater sehen, jenen wunderbaren Priester-greis, der schon länger das Schifflein Petri lenkt als irgend einer seiner Vorgänger. Er steht da voll heiligen Glaubens, voll unerschütterlicher Hoffnung, voll unbesiegbarer Ruhe und Beharrlichkeit, immerfort seine Kinder segnend und für ihr Wohl und ihre Rettung betend. Wir erblicken daselbst den wahrhaft größten Mann des Jahrhunderts, den Mann, zu dem Alle, die nicht von teuflischem Fanatismus beseelet sind, mit gleicher Bewunderung emporblicken, seien sie Katholiken oder Protestanten, der den größten Päpsten aller Jahrhunderte an die Seite gestellt werden muß. Wird das Glaubenslicht, der fromme duldbende Sinn, die hl. Priestertreue dieses wahrhaft heiligen Mannes ohne Wirkung auf seine Umgebung, sowie auf die Welt bleiben? Unmöglich! Es zeigt sich bei jedem Anlasse auch recht schön die treue Anhänglichkeit des Römervolkes an ihren geliebten Vater. Die eigentlichen Römer lassen sich nicht irre machen durch einen königlichen „Ehrenmann“ und sein räuberisches Geliichter, sie lassen sich nicht verführen durch das hergelaufene Gesindel der Buzzuri. Treu und fest stehen sie zum hl. Vater, allerdings in großer Trauer über die ihm zugefügten Ungerechtigkeiten, allein fest vertrauend auf ihr gutes Recht und den baldigen Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit. — Und das übrige Italien, ist es abgefallen von dem Glauben seiner Väter? Wohl ist es in seinen heiligsten Rechten schmählich gedrückt, so daß es nicht einmal zu den Heiligen seiner Nation wallfahrten darf; wohl wird es in seiner

religiösen Ueberzeugung auf's Schändlichste verhöhnt; allein dasjenige Volk, aus dem so viele ausgezeichnete Gelehrte und so große Heilige hervorgegangen sind, kann nie und nimmer den Glauben seiner Väter verläugnen. Um dieses zu beweisen, braucht nur auf ein Ereigniß hingewiesen zu werden, auf die Vereine der katholischen Studenten und der Jugend. Wo sich die Jugend zu solchen Verbindungen herauschwingt, da ist keine Gefahr, daß der Glaube eines Landes dem Untergang nahe sei.

Daß in Spanien das religiöse Leben im gegenwärtigen Moment sich nicht in blühender Weise entwickeln kann, ist sehr begreiflich. Wo Kriege wüthen, leidet die Religion auch darunter. Dessenungeachtet blicken wir mit zuversichtlichem Vertrauen auf dieses Land. Ein Volk, das Jahrhunderte lang für seinen heiligen katholischen Glauben gekämpft und nicht geruht hat, bis die Herrschaft des Halbmondes gänzlich von dieser Halbinsel verdrängt war, ein Volk, das so durch und durch katholisch ist, das den gefangenen Feind verschont, der ein katholisches Zeichen auf der Brust trägt, wie es in den Kämpfen gegen Napoleon oft vorkam, ein solches Volk kann unmöglich vom Glauben seiner Väter abwendig gemacht werden, und wenn sich auch alle Freimaurer der ganzen Welt dagegen verschworen hätten. Spanien wird wieder ein ächt katholisches Land, sobald es seine Revolutionäre auf politischem und religiösem Gebiet beseitigt hat, was ihm aller Wahrscheinlichkeit nach weit schneller gelingen wird als andern Völkern, wenn man die Jahrhunderte lang bewiesene Anhänglichkeit und die Zähigkeit in's Auge faßt, mit der dieses Volk an seiner Kirche hängt.

In Frankreich entwickelt sich ein neues religiöses Leben. Wenn man die großartigen Wallfahrten nach Lourdes, Paray-le-Monial, la Salette und Allinges, die in ihrer Großartigkeit an die Kreuzzüge erinnern, in's Auge faßt, so sieht man, daß Frankreich ein anderes geworden ist, als es seit bereits achtzig Jahren war. Je mehr sich Frankreich von seinen revolutionären Ideen losmacht, um so größer wird es wieder dastehen; der christlich-kirchliche Geist wird ihm wieder jene Kraft verleihen, die es zur ersten Nation der

Welt machen wird. Nicht sein Geld wird es groß machen, sonst hätte Deutschland es nie besetzt, auch nicht sein wohl-diszipliniertes Heer und ausgezeichnete Waffen. Der wahre christliche Sinn und Glaube können Frankreich wahrhaft groß und glücklich machen. Man kann daher die großartigen Wallfahrten und den neu erwachten Gebetsinn in Frankreich nur freudig begrüßen ohne Rücksicht auf das Gekläff der radikalen Presse und der Freimaurerei. Die ausgezeichneten Männer, welche gegenwärtig Inhaber der bischöflichen Stühle sind, werden keinen Augenblick verlieren, in Verbindung mit ihrem treuen Klerus das vielfach verführte Volk zu Gott und seiner hl. Kirche zurückzuführen. Möge Gott dieser schwer heimgeuchten Nation eine kräftige gute Regierung geben, die das wahre Wohl des Volkes zu heben weiß, die es versteht, die vielen guten Kräfte zu vereinigen und den Petroleumsgeist der Communarden aus Frankreich zu entfernen, damit es nie mehr die bitteren Erfahrungen von 1871 machen muß.

In Deutschland begegnen wir neben der schmählichsten Despotie dem vortrefflichsten Episkopat, Männern, die an Gelehrtheit, Sitte und kirchlicher Treue gleich groß dastehen. Die eiserne Hand Bismarcks hat sich zwar schwer auf sie gelegt, jedoch wird sie nur wieder einen neuen Beweis liefern, daß kein Despot im Stande ist, mit seiner rucklosen Hand das von Jesus Gepflanzte, den Katholizismus, zu vernichten. Das Einzige, was der preußische Tyrann, erreichen kann, wird sein, daß er dem deutschen Episkopat und seinem treuen Klerus nebst seinen bisherigen Tugenden noch das Verdienst der Bekenner erwerben hilft. Wie Ein Mann steht der Episkopat Deutschlands zum Papst. Doch halt! was sage ich da? Nein, Keinkens, der holländischgeborene Bischof will ja nichts vom Papste wissen, und der wird nach und nach den Katholizismus Deutschlands doch noch nach der Bismarck'schen Geige tanzen lehren, weil er die Staatsgewalt für sich hat. Keinkens ist gar kein Bischof, er ist und bleibt ein Usurpator, seine Wahl ist eine ungesetzliche und seine Weihe ist ein Blendwerk, um das angebildete Volk zu betören. Er will zwar seine Wahl und

Weihe von den Aposteln herleiten; jeder Narr kann etwas behaupten, aber seine Behauptungen beweisen, das ist etwas Anderes. Wenn aber dieser Mensch seine Weihe partout von einem Apostel ableiten will, so lasse man ihm dieses Vergnügen, jedoch soll er sie nur von dem Apostel ableiten, von dem er einzig das Recht hat, von Judas Iscariot. Keinkens mit den 18 Apostaten in Deutschland werden den Katholizismus so wenig vernichten, als Bismarck mit seinem gottesfürchtigen (!) König-Kaiser Wilhelm. Die katholische Kirche hat in Deutschland schon trübere Tage gesehen als sie bei dem gegenwärtigen vortrefflichen Episkopat nur kommen können, und dennoch ist er bis auf den heutigen Tag geblieben, sowie er auch diese schmählichen Verfolgungen aushalten wird. Ueberhaupt hat der Katholizismus in Deutschland seit 1848 einen stetigen schönen Aufschwung genommen, und Bismarck mit seinen Apostaten und dem Radikalismus im Gefolge kommen nun ein Paar Jährchen zu spät, um ihn zu vernichten. Wo ein Episkopat blüht, wie in Deutschland, da ist der Katholizismus unverwundbar.

In Oesterreich wirken ebenfalls vortreffliche Bischöfe, und das herzensgute Volk darf nur gut geführt und geleitet werden, so wird die heillose Judenwirthschaft dort auch ihr Ende finden. Wie das Tyrolervolk, so ist auch der größte Theil des übrigen österreichischen Volkes Gott und der katholischen Kirche als der wahren Heilsanstalt mit Leib und Seele ergeben. Es ist zu hoffen, daß die edle Kaiserin, die Schwester der Heldenkönigin Maria von Neapel, die sich von einem exkommunizirten Räuber nicht sehen lassen wollte, einen tüchtigen Thronerben erziehen werde, der einst beseitigen wird, was sein Vater vernachlässigt, und der von dem Geiste einer Maria Theresia beseelt ist.

Ob Rußland, das sogar die polnische Sprache zu vernichten sich zur Aufgabe gemacht hat, die Macht besitzt, den Katholizismus auszurotten, wird sich in der Folge zeigen. England hat Jahrhunderte lang diese Probe versucht an Irland und mußte sich schließlich als besiegt erklären. Es erreichte bei seinen Verfolgungen nur, daß Irland jetzt gar keine Verbrecher hat,

wie die Zeitungen jüngst berichteten. Was England in so langem und hartnäckigem Kampfe nicht erreichte, wird der russische Koloss kaum zu Stande bringen.

Finden wir in der Schweiz auch etwas Erfreuliches neben dem vielen Traurigen? O ja, auch da ist der katholische Geist neu erwacht, was schon die großartigen Wallfahrten dieses Sommers beweisen. Mancher Kanton steht jetzt in religiöser Beziehung schon viel höher als vor 10 bis 15 Jahren. Der Gebetsseifer ist weit lebhafter als früher, das gläubige Volk sammelt sich um die pflichttreuen Priester trotz allem Hochdruck, und schließt sich immer mehr an Bischof und Papst an. Gebetsvereine, katholische Männervereine, einzelne und allgemeine Wallfahrten, fleißiger Empfang der hl. Sakramente und gewissenhafter Besuch des Gottesdienstes sind hinreichende Zeugen. Mögen die schweizerischen Despoten fortfahren, alles Katholische zu verfolgen, die Katholiken in amtlichen Machwerken zu verhöhnen und zu beleidigen, sie werden dadurch die katholische Gesinnung des Volkes nur noch mehr anregen. So viel religiösen Sinn besitzt der weitaus größte Theil des Volkes noch immer, daß es sich denselben ebensowenig durch einen Tyrannen nehmen läßt, als Wilhelm Tell sein Knie vor einem Hut beugte. Es liegt darum auch kein Grund vor, wegen der Zukunft in Angst zu leben. Die gegenwärtige Verfolgung dient nur zur Läuterung, was ohne Zweifel gut thut.

Wenn man all diese Momente genau betrachtet, so darf man keineswegs in Furcht leben wegen der Zukunft unseres Glaubens, obschon in der Gegenwart manche finstere Wolke den Horizont bedeckt. Vergessen wir aber den Hauptfaktor nicht, der uns heitern Blickes in die Zukunft schauen läßt, es ist derjenige, der seine Kirche auf einen Felsen gebaut hat, von der er sagt: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Er hat sie schon aus gewaltigen Stürmen errettet, auch dieser Sturm wird an seinem Felsen zerschellen. Setzen wir darum unser unerschütterliches Vertrauen auf Ihn, und beten wir mit ganzer Hingabe unserer Seele an den Allmächtigen beim öffentlichen Gottesdienst, bei Wallfahrten wie

im häuslichen Kreise mit doppeltem Eifer, damit er die Zeit der Prüfung abkürze und Alle im Schooße seiner Kirche erhalten möge! Ja benützen wir recht eifrig die Waffe des Gebetes; denn sehet, wie der Feind vor dieser Waffe erzittert und in krampfhafter Wuth schäumt! Nehme man irgend welche radikale Zeitung zur Hand, und man wird sich von dem Gesagten augenblicklich überzeugen. Warum sollten wir diese von dem Feinde so gefürchtete und für uns so heilsame Waffe nicht immer mehr in Anwendung bringen?

(Fortsetzung folgt.)

Secconi, Geschichte des vaticanischen Concils. Geschäftsordnung.

(Fortsetzung)

Vorschlagsrecht.

Da gerade die Geschäftsordnung von den Gegnern vielfach getadelt wurde, so mag es gut sein, etwas einläßlicher auf die Berathungen über dieselbe einzugehen. Als erster Gegenstand kam das Vorschlagsrecht zur Sprache. Das Recht auf dem Concil Vorschläge zu machen, steht eigentlich dem Oberhaupte der Kirche allein zu. Liegt es nämlich in dessen Befugnissen, die Gründe der Zweckmäßigkeit eines Concils zu prüfen und die Berufung vorzunehmen, so kommt es ihm auch zu, die Gegenstände der Verhandlungen zu bezeichnen. Auf den alten Concilien war oft der einzige Gegenstand schon in dem Berufungsschreiben angegeben. So bei dem dritten allgemeinen Concil, wo Papst Celestin in seinem Schreiben an Cyrillus, als einzigen Zweck die Verurtheilung der nestorianischen Irrlehre bezeichnet. Da nun aber die Bischöfe berufen sind um gemeinsam mit dem Oberhaupte über das Wohl der Kirche sich zu berathen, so darf es auch ihnen nicht verwehrt sein, ihre Gedanken kund zu geben. Insbesondere ist dieß der Fall, wenn der Zweck des Concils ein allgemeiner ist und die Verbesserung der kirchlichen Zustände überhaupt anstrebt. Dessenungeachtet bleibt dem Papste das eigentliche Vorschlagsrecht und wie, so lange die lehrende Kirche zerstreut ist, Niemand sagen wird, daß ein jeder Bischof das Recht habe, von Rechts wegen die Aufmerksamkeit seiner

Brüder und selbst des Papstes für seine eigenen Pläne und Absichten in Anspruch zu nehmen, so steht ihm diese Befugniß ebensowenig auf dem Concil zu, da ja die Versammlung der Bischöfe die Rechte des Einzelnen nicht vermehrt. Bei einer so zahlreichen Versammlung würde ein unbedingtes und ungeregeltes Vorschlagsrecht der Einzelnen große Mißstände herbeiführen. Die dirigirende Congregation suchte daher die Frage in einer Weise zu entscheiden, daß alle Väter des Concils ihre Anträge machen konnten, daß aber andererseits die Rechte des Oberhauptes und die nöthige Ordnung gewahrt blieben.

Der Consultor und jetzige Bischof Hefele äußerte sich dahin, daß die Frage über das Vorschlagsrecht auf dem Concil selbst nicht verhandelt, vielmehr dem Concil schon bestimmt formulirte Gegenstände vorgelegt werden sollten. Das erhabene Vorrecht des Papstes die Vorschläge zu machen, werde zu unserer Zeit von Niemanden mehr bestritten, dem die Verhandlungen zu Trient bekannt seien. Aber es sei auch angemessen, daß die Bischöfe sich ebenfalls eines gewissen Vorschlagsrechtes erfreuten. Dieses müsse jedoch ein beschränktes sein. Daß ein Jeder der Concilsväter unmittelbar in den Versammlungen Vorschläge machen könne, erscheine durchaus unstatthaft. Consultor Hefele beantragt daher, daß vom hl. Vater aus den Mitgliedern des Concils eine Kommission ernannt werde, an welche die Vorschläge zu richten seien. Diese Kommission hätte die Anträge zu prüfen und sie dem hl. Vater zur Genehmigung oder Verwerfung vorzuschlagen. In diesem Sinne entschied sich auch die dirigirende Kommission. Es wurde beschlossen, daß vom hl. Vater eine Kommission von Kardinälen und Bischöfen zur Prüfung der Vorschläge ernannt werden solle. Die Anträge sollen schriftlich eingereicht werden. Sie sollen nur solche Punkte enthalten, die das allgemeine Wohl der Kirche, nicht aber bloß einer einzelnen Diözese oder Gegend betreffen, und es sollen in Kürze die Gründe ihrer Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit beigelegt werden. Die Anträge dürfen auch nichts enthalten, was dem Geiste der Kirche oder ihren Ueberlieferungen zuwider wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Die durch Geheimbünde gefangenen Fürsten und Regenten.

Es ist bekannt, daß Kaiser Napoleon III. gegen den Papst und den Kirchenstaat vorging, weil er als Louis Napoleon sich dazu früherhin den Geheimbündlern verpflichtet hatte und diese ihn durch die Bomben Dröfnis an die Erfüllung des ihnen gegebenen Wortes erinnerten. Ist etwas Ähnliches bei Kaiser Wilhelm im Spiel? Wenigstens schreibt das Organ der Freimaurer (der rheinische Herold) unterm 25. Oktober Folgendes:

„Unsere Absicht ist, in wenigen Worten auf das Weltgericht hinzudeuten, das sich an den schwarzen Colonnen, den willenlosen Werkzeugen eines auf mittelalterlichen Grundlagen organisirten religiösen Instituts jenseits der Berge, jetzt vollzieht; das Weltgericht, in welchem der Geist der Freimaurerei als Richter gefessen hat. Sie waren nicht im Irthum, die Vasallen der Nacht, als sie nach der Rückkehr unseres Kaisers aus dem siegreichen Kriege und der Eröffnung des ersten deutschen Reichstages hangend, wie die Raben krächzend ihr Nest umflattern, der Zukunft entgegen sahen. Sie haben ihren Feind richtig erkannt, als sie in ihren Blättern die Freimaurerei und ihre Jünger zu schmähen begannen. Wir glauben es mit Recht behaupten zu können, daß es der Geist der Freimaurerei ist, der in dem Weltgericht, das über den Ultramontanismus ergeht, durch den ewig denkwürdigen Brief unseres Kaisers an den Papst seinen Urtheilspruch gefällt hat. Die Ideen Kaiser Wilhelm's, der bekanntlich dem Freimaurerbunde angehört, sind nicht neue, nicht erst von seinen jetzigen Rätthen ihm eingeflüßt, wie die Feinde des Reiches so gern behaupten. Er hat sie schon als noch rüstiger Mann dem Bunde gegenüber ausgesprochen, in einer Zeit, da die Welt noch anders von ihm dachte. Aber er hat damals Fürsten- und Mannesworte gesprochen und hat sie gehalten; denn heute vollzieht sie der Kaiser, das wird noch nach Jahrtausenden die Geschichte bezeugen.“

Wochenbericht.

„Ist keine Hilfe gegen solchen Drang?“
Wilh. Zell, II. 2.

Schweiz. Im bernerischen Jura geschehen Dinge, welche das Gefühl jedes rechtsdenkenden Eidgenossen empören.

Wider Recht und Vertrag, auf grundlose Anschuldigungen und unter wahrhaft erbärmlichen Vorwänden wurde ein Bischof seines Amtes verlustig erklärt. Seine Ankläger waren seine Richter; das ganze Verfahren wider ihn war ein entsetzlicher Gewaltmißbrauch, und ganz unerhört und beispiellos war dabei das Gewebe der Sophismen und Rechtsverdrehungen, womit man das Unrecht gegen ihn beschönigte.

Man hatte erwartet, der Klerus werde den gestürzten Bischof verlassen. Es geschah das Gegentheil. In der ganzen Diözese stand, mit wenigen und werthlosen Ausnahmen, die ganze Geistlichkeit zu ihrem Oberhirten. „Wir folgen unserer Ueberzeugung und thun unsere Pflicht, komme, was da wolle“ — das war die allgemeine Losung. Kräftig und entschieden sprach sich vor Allen der jurassische Klerus in diesem Sinne aus. Er that nur, was er nach seinem Gewissen und seiner Ehre thun mußte.

Eine Regierung, die kein Recht und kein Gesetz kennt, als ihren Willen und die Zustimmung einer Majorität, welche wir nicht näher bezeichnen wollen, erklärte diese Pflichttreue als Ungehorsam gegen die Obrigkeit und Verletzung der Gesetze. Sie vergaß, daß die Jurassier nur Berner und Schweizer sind in Folge von Verträgen und heiligen Zusicherungen der bestehenden Religionsverhältnisse. Sie wählte, religiöse Ueberzeugung mit Gewalt niederhalten oder mit Beschimpfungen, wie in ihrem verächtlichen Bettagsmandat, einschüchtern zu können. Sieben und neunzig Priester, darunter 69 Pfarrherren, wurden in ihrem Amte eingestellt, ihre wohlverdiente, meistens kärgliche Besoldung, der schwache Ersatz eingezogener Kirchengüter und Leistung vertraglich übernommener Verpflichtungen, wurde ihnen entzogen — Alles in Bausch und Bogen, ohne speziellen Untersuch, ohne rechtliches Verfahren. Die Willkürverfügung der Regierung gegen

die 69 Pfarrherren wurde durch ein Urtheil des Appell- und Cassationshofes bestätigt, welches nach Form und Inhalt seine verdiente Würdigung gefunden hat und ein bleibendes Denkmal sein wird, wie tief die Justiz sinken kann, wenn sie im Dienste der Staatswillkür steht.

Dieses harte Urtheil erschütterte den jurassischen Klerus nicht. Vom Jüngsten bis zum Ältesten, der aus seinem Besitz vertrieben sich keine neue Existenz mehr gründen kann, verharren Alle in der Treue gegen ihre Pflicht, bereit zu dem letzten schweren Opfer, das man von ihnen fordern wird. Die richterliche Sentenz hatte sie unfähig und unwürdig erklärt, irgend ein Amt zu versehen, wenn sie sich nicht von ihrem Bischof lossagten. Sie widerlegten diese niederträchtige Zumuthung durch ihre Treue gegen ihren Eid.

Jetzt war die Regierung genöthigt, statt der würdigen Seelsorger, Andere zu suchen. Sie that es auf ihre Weise. Das Schreiben Leuschers an einen aargauischen Geistlichen, um ihn in den Dienst des bernerischen Staates zu locken, ist ein unvergängliches Denkmal der Niederträchtigkeit, wie jene verächtliche Bettagspublikation. Wohl wissend, daß sich nicht bezahlte Creaturen in hinreichender Anzahl statt der vertriebenen rechtmäßigen Seelsorger finden werden, reducirt die Regierung die bei-läufig 80 Pfarreien des katholischen Jura auf 28, ein neuer Akt brutaler Willkür und roher Mißhandlung der religiösen Gefühle und Bedürfnisse des katholischen Volkes. Für diese 28 „Kreise“ hat sie bisher 10 Subjekte gefunden. Die Achtung vor dem geistlichen Stande und die Besorgniß, Aergerniß zu geben, verbietet uns, die Vergangenheit dieser Menschen, so weit wir sie kennen, aufzudecken. Ihren Charakter zu würdigen, ist nicht nöthig.

Die Regierung, welche den Bischof angeklagt hatte: er habe bei Besetzung der Pfarrstellen nicht genug auf die Wünsche des Volkes geachtet und den Vor-schlag der Seelsorger durch die Gemeinden verworfen, drängt nun von sich aus mit offener Gewalt dem Volke Seelsorger auf, welche dasselbe nicht kennt, nicht will, als Eindringlinge v-rabscheut. Regierungsmänner und Polizeidiener stellen den Pfarrer auf Kanzel und Altar, und Bajo-

nette bedrohen diejenigen, welche sich nicht sinnm der Tyrannei unterwerfen. Bei der ganzen Exekution fehlt nur der Henker.

Die in ihrem tiefsten Innern mißhandelten Katholiken haben ihr Unglück mit Resignation bisher erduldet und nicht einen ungesetzlichen Schritt gethan, so sehr man es nicht befürchtete, sondern suchte und bezweckte. Sie werden es auch künftig so halten. „Die Zukunft liegt in Gottes Hand.“ Der Bundesrath und die Kantone haben geschwiegen. Wohl haben muthige Katholiken und edelgesinnte Protestanten in den Behörden und der Presse dagegen geredet. Es hat bis jetzt nichts gefruchtet. Soll es so bleiben? Sollen unterdessen schuldlose Geistliche in Schmerz und Noth seufzen, die Katholiken ihre Kirchen verlassen und sich in Scheunen und die engen Räume von Privatwohnungen zurückziehen müssen? Soll jeder Tag den Schaden und die Erbitterung steigern, und das in einer Zeit, wo Alles zu Eintracht und Verständigung mahnt?

Wir hoffen, daß der Geist schweizerischer Gerechtigkeit und Ehrliche sich kräftiger rege und dem Zwingherrenwesen Einhalt thue. An den Protestanten wäre es zunächst, wie man auch bereits von einer Massenpetition derselben gegen die Gewaltsmaßregeln der Bernerregierung gesprochen hat; sodann an jenen Katholiken, welche in der Meinung, kirchlichen Uebergreifen begegnen zu müssen, nun grelle Uebergriffe der Staatsgewalt veranlassen halfen; endlich an all' denjenigen, welche einsehen, daß das Vorgehen der Bernerregierung in seinen Konsequenzen den Bestand der ganzen Eidgenossenschaft gefährdet. Wenn ihnen keine gesetzliche Bestimmung den Weg zur Behandlung dieser ernstesten Fragen öffnet, so mögen sie jene wohlbekanntten und wirksamen Wege der Verständigung einschlagen, die oft genug schon außer den officiellen Verhandlungen zu Resultaten führten.

Es handelt sich um die Ehre und den Frieden des Vaterlandes.

— **Einige zeitgemäße Rechtsfragen.**
I. Wer hat über die katholischen Kirchen-Gebäude zu verfügen? Diese Frage tritt im Hinblick auf die jüngsten Vorgänge in Biel, Bruntrut, Zürich u. immer mehr in den Vordergrund. Dem

gefunden natürlichen Sinn fällt die Lösung nicht schwer: Die Kirchen-Gebäude gehören der katholischen Konfession und die katholische Konfession ist nur jene, welche mit Bischof und Papst in Gemeinschaft steht. Will sich ein Theil der Konfession von dieser Gemeinschaft los-trennen, so kann er daran allerdings nicht gehindert werden; allein er verzichtet durch die Lostrennung auf jeden Anspruch an der Kirche. Ob der ausscheidende Theil größer oder kleiner sei, das ändert am rechtlichen Verhältniß nichts; die Kirchen-Gebäude bleiben jenen Mitgliedern der katholischen Konfession, welche in der Gemeinschaft mit Papst und Bischof bleiben.

II. Wer ist in einer kathol. Kirchengemeinde stimmfähig? Diese Frage wird dormalen in der Schweiz sehr verschieden gelöst. In Angelegenheiten, Wahlen u., welche einer Kirchengemeinde zustehen, können entweder nur die Ortsbürger, oder die Niedergelassenen und im letzteren Fall entweder nur die Kantonsbürger oder die Schweizerbürger, oder auch die Ausländer als stimmfähig zugelassen werden.

Die kath. Kirche unterscheidet hierin vorerst die Frage, ob in einer betreffenden Kirche besondere Patronatsrechte bestehen? In diesem Fall wahr dieselbe gewissenhaft das Recht und die Pflicht des Patrons, mag nun dieser eine einzelne Person oder eine Genossenschaft sein. Besteht kein Patronatsrecht, so geht die katholische Kirche vom Gesichtspunkte aus, daß jeder Katholik, ohne Rücksicht auf seine bürgerliche Heimat, in seinem Aufenthaltsorte Kirchengenosse sei, Kirchensteuern zu zahlen habe und also auch stimmfähig sein soll.

III. Eine spezielle Rechtsfrage entsteht bezüglich der Kirche in der Bundesstadt Bern. In der Schweiz besteht das Recht der freien Niederlassung. Jeder Katholik hat das Recht, sich in der Bundesstadt niederzulassen und die dortige mit römisch-katholischem Gelde erbaute Kirche mitzubenehmen. Wenn nun diese Kirche in Folge der neuen Berner-Regierungsverordnung durch eine Mehrheit der in der Stadt dormalen niedergelassenen Kirchengenossen dem römisch-katholischen Kultus

entzogen und z. B. dem altkatholischen oder einem andern Kultus übergeben werden wollte, würde dadurch die immense Mehrheit der Katholiken der Schweiz nicht in ihren Rechtsansprüchen verletzt? Nicht die zufällig dormalen in der Bundesstadt Niedergelassenen können einzig über das künftige Schicksal der mit römisch-katholischem Gelde erbauten Kirche zu verfügen haben, sondern alle Katholiken der gesammten Schweiz sind hieran interessirt. Auch sie werden ein Wort dazu zu sprechen haben, da nicht nur die Stände- und Nationalräthe der katholischen Kantone, sondern mehr oder weniger jeder katholische Schweizer in den Fall kommen kann, einen kürzern oder längern Aufenthalt in der Bundesstadt machen zu müssen. Will Bern die Bundesstadt der Schweiz bleiben, so hat es dafür zu sorgen, daß einer Million römisch-katholischer Schweizer daselbst die mit ihrem Gelde erbaute Kirche verbleibt.

Bischof von Basel.

Solothurn. Dem „Landboten“ auf Nr. 1 seiner heitern Stücklein: Betreff der „Engelweihe“ macht er erstlich einen bloß hypothetischen Satz der „Kirchenzeitung“ zu einem affirmativen Urtheil. Das ist nicht logisch. Er behauptet sodann gegenüber von Tit. Abt Motzki, es sei abergläubisch und betrügerisch, die Sache als Geschichte, als Wahrheit darzustellen; das ist annäherlich und freventlich geurtheilt, weil er weder die Unwahrheit der Sache noch die betrügerische Absicht des Redners bewiesen hat oder beweisen kann.— Wenn er endlich in Abrede stellt, Wahrheiten des Christenthums verhöhnt zu haben; so erinnern wir ihn unter vielem Andern an jene ruchlose Blasphemie in Nr. 84: „Wer die jungen Herzen mit Aberglauben, spekulativen Erfindungen, mit unnatürlichen Räuber- und Mordgeschichten vergiften will, der gebe den Kindern das alte Testament der sogen. heil. Schrift (biblische Geschichte) in die Hände, damit sie sich an Brudermord, Vaterbetrug, Unzucht u. a. m. veredeln und erheben lernen.“ Wir erinnern ihn an die Blasphemie des fingirten Briefes Jesu Christi in Nr. 130, und an die oft vorgetragene blasphemische

Schändlichkeit, daß wir den Papst vergöttern. Wie er überhaupt das Christenthum vertheidigt, darüber haben wir uns Notizen genug gesammelt, aus seinen eigenen Aeußerungen und aus den von ihm angeführten Citaten: seine Lästerungen der Kirche, ihrer Institute und Personen; seine Verheuzungen der Lehrer wider die Geistlichen, seine Entstellungen der katholischen Wahrheit und sein Zusammengehen mit den verkommensten Feinden derselben — und dabei sein wiederholtes heuchlerisches Vorgeben: es sei keine Religionsgefahr da, es gehe ja Alles im Alten. Das wollen wir ihm Punkt für Punkt nachweisen und damit den Soß begründen, daß der „Solothurner Landbote“ eines der schlechtesten und verderblichsten Blätter ist.

— **Römischer Geldmarkt.** Ist das vielleicht römischer Geldmarkt, wenn man den Priestern 3—4000 Fr. bietet, um sie zu Apostasie und Eidbruch zu verleiten? Ist es römischer Geldmarkt, wenn man Candidaten der Theologie 1—2000 Franken verspricht, falls sie „alkatholisch“ studiren wollen? Ist es römischer Geldmarkt, wenn man Stifte und Klöster a u s n a h m s w e i s e mit Abgaben belastet und diese Abgaben bis zur Erschöpfung des Vermögens steigert, oder Tausende von gestifteten Messen nicht verrichten läßt und den Stiftungsbetrag ohne Weiteres einzieht, oder gestiftete Pfründen trotz des dringenden Bedürfnisses jahrelang nicht besetzt und die Einkünfte einfaßt? „Weh euch, ihr Heuchler, die ihr Mücken seiget und Kammele verschluckt; weh euch, ihr Heuchler, die ihr zu Wasser und zu Lande u m h e r z i e h e t, um einen Glaubensgenossen zu machen, und wenn er es geworden ist, so machet ihr ihn zum Kinde der Hölle, noch einmal so arg als ihr seid.“ Weh euch, ihr Heuchler, die ihr heiße Thränen weinet und glühende Reden haltet über die Opfer der Inquisition, und die Glaubensstreue eines Hus, die Freiheitsliebe eines Arnold von Brescia und Cola Rienzi hoch erhebet, aber zustimmt und Beifall klatscht, wenn ein Volk geknechtet, seine rechtmäßigen Seelsorger vertrieben, und an alle Kirchthüren Spione und Häscher gestellt werden! Das unge-

rechte Gut wird euch auf der Seele brennen, und womit ihr gesündigt, damit werdet ihr gestraft werden.

— **D i e n.** Der Stadtrath will den B. Kapuzinern die jährliche Unterstützung im Betrag von c. 1000 Franken zusammen nicht mehr verabsolgen; es wird dem Kloster des Fernern mit Aufhebung gedroht, und der fromme Landbote, der das Christenthum vertheidigt, fragt bereits: „Sollte nicht von Staatswegen in gleicher Weise gehandelt werden?“ Nicht preussisch; auch in Preußen will man den Episcopat mit Geldstrafen mürbe machen. Der gemeinen Handlungsweise entspricht natürlich die verzuchte Begründung wie sie in der „Neuen Zürch.-Ztg.“ (Nr. 571) in allgemeinsten Weise gegeben wird.

— Unser Pastor Herzog figurirt schon in Teuschers „Mäusefallenepistel“ als künftiger Partial-Bischof in partibus infidelium. Er hat dagegen nicht reklamiert, so wenig als sein „Herr und Meister.“ Seither bringen die Blätter die Nachricht: Herzog sei bei der Installation des soi-disant Deramey in Gesellschaft Bodenheimers, Frossard und Frotz zu Bruntrut gewesen, und habe als Delegirter von Reinkens eine Ansprache gehalten. — Wir haben Mühe, hieran zu glauben. Stellt es sich als wahr heraus, dann ist das Verdikt jedes rechtlich Denkenden, mag er irrige Ansichten noch so schonend beurtheilen, ein für alle Mal gefällt, und wir haben einen neuen Beweis, daß der Priester, wenn er einmal die rechte Bahn verlassen, von Stufe zu Stufe bis zum tiefsten Abgrund hinunterstinkt.

— **L i b e r a l e G r o ß m u t h.** Die Kinder von Dulliken dürfen künftighin nach dem entfernten Bergdorf Rothacker gehen, resp. watten, um in dortiger Kirche katholischen Religionsunterricht zu erhalten; der katholische Priester darf aber nicht in die den Dullikern eigenthümlich gehörende Kapelle kommen, um dort Unterricht zu erteilen und so den armen Kleinen den weiten und mühsamen Weg zu ersparen.

Zuzern. Se. Hl. Papst Pius IX. hat die M a d. M ü l l e r, Wittwe des Hrn. Landammann Emanuel Müller sel., welche dem Hochwft. Bischof von Basel ein Asyl im Großhof gewährt, mit folgendem e i g e n h ä n d i g e n Brief beehrt:

«Benedicat Deus mulierem fortem

«et ridebit in die novissimo. Benedicat filios ejus et Episcopum hospitio receptum, cui ipse Deus contulit et confert gratiam et virtutem.»

PIUS PAPA IX.

— (Brief.) Vielseitig hört man, daß gewisse Industrieritter herumziehen und nicht nur in den Pfarrhäusern Geschäfte zu machen suchen, sondern auch bei andern Leuten. Wie Mancher ist schon durch sog. Kolporteurs geprellt worden, indem sie sich einen Theil der Kosten eines Werkes und Aehnliches vorausbezahlen ließen, nachher erfolgte aber keine Sendung. Wenn solche Leute sich nicht gehörig ausweisen können, so binde man mit ihnen nicht an. Es kostet oft Mühe, sich der Zudringlichkeit zu erwehren, zumal bei Solchen, die mit dem Absatz von schlüpfrigem Schreibsel und nichtsnutzigen Zeitschriften sich befassen. Seit einiger Zeit werden mit dem Poststempel Geis, in verschlossenen Briefen, Empfehlungen und Uebersichten der Hamburger-Stadt Lotterie Nr. 265, versandt. Die Papiere sind unterzeichnet von „A. M. Schwarz schild u. Co., Bankiers. Hamburg, Brandswirte Nr. 8.“ Man hüte sich, an dieser Angel anzubeißen! Solche Bankiers sind nicht selten Leute, denen Niemand nur 10 Cent. leihen würde, Schwindler, welche auf diese Weise ihr Brod verdienen. Leider kommen aber Pressereien dieser Art unter dem Volke häufig vor, denn die Lotterie-Zettel sind so lockend und verführerisch atgefaßt, daß Jeder, der Hoffnung lebt, wenigstens 1000 Mark gewinnen zu können. Eine gelegentliche Mahnung an das Volk, sich vor solchen Schwindlern zu hüten, dürfte deshalb wohl am Plage sein.

Bern. Den hiesigen Katholiken steht das Schicksal der Bieler und Zürcher bevor. Die kirchliche Vorsteherschaft und die katholische Kirche selbst soll in die Hände Derjenigen übergehen, welche sich um Kirche und Cult nie bekümmert haben und dem katholischen Glauben längst schon ferne gestanden sind.

Jura. Die letzten Tage brachten den Katholiken der Stadt Bruntrut Schlag auf Schlag: wir notiren hier die

(Siehe Beiblätter.)

Beiblätter zur Schweizer Kirchenzeitung Nr. 46.

Chronologie dieser traurigen, geschichtemachenden Ereignisse.

Am 6. Nov. erhielt der Kirchenrath die Anzeige, daß er die Pfarrkirche dem Regierungs-Abgeordneten zu übergeben habe, welcher von derselben am 7. Nachmittags 2 Uhr zu Händen des neu-ernannten Staats-Pfarrers Besitz nehmen werde.

Am gleichen Tage protestirte der Kirchenrath gegen diese Verfügung.

Am gleichen Tage erließen die katholischen Mitglieder des Großen Rathes eine Proklamation an das katholische Volk, in welcher sie dasselbe aufforderten, die bevorstehenden Ereignisse und Prüfungen mit christlicher Geduld und Standhaftigkeit aufzunehmen und sich sorgfältig vor jedem ungesetzlichen Schritt zu hüten.

Am 8. Nov. Morgens 8 Uhr celebrierte der Hochw. Hr. Dekan Hornstein die Pfarrmesse in der von den Stäubigen dicht besetzten Kirche. Während derselben besetzten Polizeidiener die Thüren und es war nicht mehr möglich, das allerheiligste Sakrament aus der Kirche hinauszutragen. Der Hochw. Hr. Dekan eröffnete das hl. Ciborium und genoß sämtliche hl. Hostien. Hierauf löste er das ewige Licht vor dem Altar aus und begab sich in Begleit der gesammten Volksmenge aus der Kirche in seine neue Wohnung, denn aus dem Pfarrhaus war er bereits vorher polizeilich ausgewiesen worden. Das Volk war zu Thränen gerührt und schluchzte laut, allein es herrschte vollständige Ruhe und Ordnung.

Um 12 Uhr ließ der Stadtmann Girardin unter Trommelwirbel auskünden, daß eine Menge Schulkinder die Stadt durchliefen, wahrscheinlich um die Unruhe zu vermehren, und daß daher die Polizei alle Kinder verhaften werde, welche sich in den Gassen herumtreiben.

Um 2 Uhr erließ der Regierungstatthalter Frotz eine Sommatation an den Kirchenrath, in welcher er die Vorgänge während der hl. Pfarrmesse als einen „Versuch zur Unord-

nung“ erklärte und sofort die Schlüssel der Pfarrkirche, aller übrigen Kirchen und des Pfarrhauses abforderte.

Als der Ueberbringer dieser Sommatation ohne die Schlüssel zurückkehrte, ließ der Regierungstatthalter die Kirchenthüren durch einen Schloffer aufsprengen.

Um 4 Uhr ließ der Regierungstatthalter die Mitglieder des Kirchenraths verhaften.

Um 6 Uhr ließ er Truppen in die Stadt einrücken.

Um 7 Uhr erhielten diejenigen Familien, welche durch ihre Anhänglichkeit an die katholische Kirche bekannt waren, militärische Einquartierung. Trotz aller dieser aufreizenden, herausfordernden Maßregeln des Regierungstatthalters und des Stadtmanns hielt sich die katholische Bevölkerung fortwährend ruhig. Durch eine öffentliche Anzeige wurde derselben berichtet, daß am folgenden Tag (den 9.) der katholische Sonntagsgottesdienst um 9 Uhr in einer Scheune (dem Hrn. Spahr gehörend) werde gehalten werden.

Nachtrag zum 8. Nov. In Pruntrut langten im Laufe des Tages 5 Staatspfarrer an, drei trugen Dreispitz und Soutane, 2 schwarze Kleidung mit rundem Hut. Dieselben begaben sich in die Präsektur und speisten dort zu Mittag. Die Katholiken empfangen dieselben mit dem Stillschweigen der Verachtung; aber auch die Radikalen enthielten sich des beachtlichen Massen-Empfangs.*)

Sonntag des 9. Die ganze Nacht hindurch bewachten die Soldaten die Pfarrkirche, die Kollegienkirche und die Kirchhofkirche. Die ganze Nacht hindurch standen Gendarmen Wache vor dem Hause des Regierungstatthalters Frotz. Hat derselbe ein unruhiges Gewissen? Die Katholiken werden ihm kein Leid thun, dessen kann er gewiß sein; sie stellen das Urtheil Gott anheim.

*) Die fünf Herren wollten auf ihrer Durchreise in Delsberg übernachten, wurden aber von mehreren Gasthöfen abgewiesen und mußten endlich in der „Sonne“ Quartier nehmen.

Um 9 Uhr erfolgte die sogenannte Installation des Staatspastors in der Pfarrkirche, unter dem Schutze der Gendarmen und der Soldaten. Es hatten sich etwa 20 Frauen eingefunden und unter den Männern Jene, welche seit Jahren in der Kirche fehlten oder nie gesehen wurden und die Beamteten Welt und was daran hängt. Reden hielten der Regierungs-Abgeordnete Bodenheimer, der Regierungstatthalter Frotz (unter Stottern), der Staatspfarrer Pipit mit dem angenommenen Namen Deramey, und — Herzog, exkommunizirter Pastor in Olten!

Um 9 Uhr begaben sich die römisch-katholischen massenhaft zur Scheune des Hrn. Spahr, wo der Hochw. Hr. Dekan Hornstein die Predigt hielt und die hl. Messe celebrierte. Die Versammlung war zu Thränen gerührt, und ihre tiefe Andacht erinnerte an die Gottesdienste der ersten Christen in den Katakomben.

Um Mittag war Schluß der Traubdie: großes Staatsseiner der Installirten und des Installirten!

Als die Staatspastoren sich zum Dinner begaben, grüßten sie links und rechts in den Gassen; allein Niemand erwiderte ihren Gruß, sondern überall erhielten sie nur Zeichen der Verachtung.

Trotz aller Aufreizungen ist die gesetzliche Ordnung während dieser ganzen und langen Prüfungszeit nicht einen Augenblick gestört worden. Die katholische Bevölkerung begnügt sich, die Staatspastoren wie „Ausjähige“ zu behandeln, jeden Verkehr mit ihnen zu vermeiden und ihnen das Stillschweigen der Verachtung zu bezeugen.

— Am Tage, nach welchem Hr. Dekan Hornstein aus dem Pfarrhause und aus der Pfarrkirche polizeilich vertrieben worden war, erhielt er ein Schreiben von Sr. Em. Kardinal-Erzbischof von Bordeaux, mit der Einennung zum Ehren-Domherrn des Metropolitankapitels St. Andreas in Bordeaux. Diese Ehren-Auszeichnung hat für den pflichtgetreuen Dekan, sowie für

seine getreue Herde unter den gegenwärtigen Umständen einen doppelten Werth.

— Auch der katholische Gemeindevorstehermann Deboeuf von Courgenair wurde verhaftet, mußte aber nach zwei Tagen wieder freigegeben werden. Das „Pays“ schreibt: „Das Regierungsstatthalteramt wird mit seinen Verhaftbefehlen so freigebig, daß die Katholiken bald werden „gewohnt sein, ebenso in das Gefängniß zu gehen, wie sie bisher zu Bette gingen.“

— Zur Biographie der neuernannten Staatspfarrer. 1) Deramey in Bruntrut. Der Name dieses Herrn ist nur ein angenommener, er heißt eigentlich „Pipit.“ Hr. Pipit ist vom Erzbischof von Paris interdicirt worden, hat die Aufmerksamkeit der französischen Polizei auf sich gezogen und ist mit den Führern der Communarden in Verbindung gestanden. Von demselben werden allerlei Geschichten erzählt, namentlich in Rochelle, worüber seiner Zeit Näheres. (Vergl. „Liberts“ Nr. 259.)

2) Bühlmann in Grellingen. Wenn die Grellinger wissen wollen, was sie für einen Pfarrer bekommen, so gehen sie nach Thun. Dort werden sie von einer „Ausführung“ von ihm hören, die selbst für einen Altkatholiken und namentlich altkatholischen Seelenführer ihr Bedenkliches hat. Und wenn sie dann in Betreff des Hrn. Bühlmann noch nicht mit sich im Reinen sind, so gehen sie nach Luzern; denn da hat der bischöfliche Kommissär diesen Sommer einmal publizirt, man könne bei ihm schwarz auf weiß lesen, warum er — Bühlmann — von Werthenstein habe fort müssen. (Vergl. „Vaterland“ Nr. 303.) (Fortf. folgt.)

— Von den neuernannten Staatspfarrern sind die meisten Franzosen. Diese haben laut französischem Gesetz durch die Annahme eines Amtes im Kt. Bern das französische Bürgerrecht verloren und sind also dermalen Heimathlose. Was sagt das Schweizergesetz über Heimathlose?

— Unter dem Vorsitz des radikalen Stadtvorgmanns hat die Stadtgemeindeversammlung von Delsberg beschlossen:

1. Die Thüren der Pfarrkirche zu schließen und dieselbe nur durch Gewalt

für den von der Regierung gesandten apostasirten Pfarrer öffnen zu lassen und gegen die Wahl des Letztern zu protestiren.

2. Den rechtmäßigen Pfarrer, Hochw. Hr. Bautrety, durch eine Adresse der unwandelbaren Treue und Ergebenheit zu versichern.

— Wie das „Pays“ berichtet, haben die katholischen Mitglieder der Nationalversammlung eine Abordnung an den Bundesrath gesandt, um gegen die Gewaltsmaßregeln der Berner-Regierung Einsprache zu erheben.

Argau. (Corr.) Auch die „Kirchenzeitung“ brachte früher die Mittheilung von der Errichtung eines Lehrerinnen-Seminars in Aarau. Wie es scheint, leidet die Anstalt an mehrfachen Gebrechen und wird darüber viel gesprochen und geschrieben. Jüngst wurde eine namhafte Zahl von Zöglingen aus Mangel an Vorkenntnissen entlassen und man ärgerte sich, daß diese Entlassung erst jetzt geschehen ist, da dieselben doch nach einer Vorprüfung zur Aufnahme in die Anstalt als fähig erklärt wurden. Das nämliche Seminar fordert von seinen Zöglingen die Vorbildung an einer Bezirksschule (4 Jahre) und überdies einen vierjährigen Unterrichtskurs am Seminar. Von den Schülerinnen, die sich im Institut in Aarau befinden, hat aber keine eine Bezirksschule durchgemacht, sie hatten nur die Gemeinde- und die Fortbildungsschule besucht. Jetzt schon wird allgemein die Ansicht ausgesprochen, daß das mit so viel Pomp eingeführte Lehrerinnen-Seminar den gehegten Erwartungen nicht entsprechen werde. Bei dem sehr bedeutenden Lehrermangel wäre dieses immerhin zu bedauern.

— Zurzach. Die historischen Druckschriften unseres Hochw. Herrn Stiftspropsts Huber erfreuen sich nicht nur im eigenen Vaterlande einer freundlichen Aufnahme; auch im Auslande wird ihnen die gebührende Anerkennung zu Theil. So hat letzter Tage der historische Verein von Unterfranken und Aischaffenburg den Herrn Verfasser mit einem zierlich ausgefertigtem Diplome beehrt, wonach er zum Ehrenmitgliede besagten Vereins aufgenommen worden. — Diese Auszeichnung gereicht

wohl auch der aargauischen katholischen Geistlichkeit zur Ehre.

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Das „Vaterland“ theilt die Adresse des Rheinthalischen Biusvereins an S. Gn. den Bischof von St. Gallen und dessen Antwort an dieselben mit. Diesem gedankenreichen und in herrlicher Sprache abgefaßten Schreiben gegenüber nimmt sich der Beschluß des St. Galler Falschkatholiken-Vereins, an den Regierungsrath um Aufhebung des Knabenseminars zu petitioniren, mit seinem hohlen Gerede und seinen banalen Schlagwörtern (siehe „Bund“ Nr. 312) recht armselig aus. Thut nichts; sie kämpfen den Culturkampf, diese faden Schwächer, und ein Greith ist ein Finsterling.

Bischof Chur.

Zürich. (Eingefandt.) Radikale Blätter verschmähen es nicht, die Regierung gegen die beiden katholischen Geistlichen aufzuheben und den Kirchenbau, der einen raschen und guten Fortgang nimmt, als einen Stein des Anstoßes zu bezeichnen. Sonderbar! Im Kanton und in der Stadt Zürich gibt es eine Menge religiöser kirchliche Gesellschaften und Vereine, man duldet sie, man läßt sie gewähren, sie haben ihre Vorsteher und Prediger und kein radikales Blatt erhebt dagegen Einwendung und ruft die Regierung in die Schranken. Nur die römisch-katholische Kirche und ihre Geistlichen sollen von dem gesetzlichen Vereinsrecht ausgeschlossen sein. Eine solche Gesinnung widerspricht aber den Grundsätzen einer demokratisch-liberalen Regierung und es ist wohl nicht zu fürchten, daß die Heftartikel gewisser Blätter Erfolg haben werden.

Vor Jahren brachte der Staatsanzeiger die amtliche Mittheilung, daß sich im Kanton Zürich folgende Sekten vorfinden: Wiedertäufer, Herrenhüter, Neugläubige, Separirten, Böhmiſten, Neutäufer, Antonianer, Glieder der Kirche des hl. Geistes, Hahn'sche, Diener'sche, Bader'sche u. s. w. Die meisten dieser Vereine und andere mehr haben in der Stadt ihre Versammlungsorte und Niemand belästigt sie.

Letzte Woche wurde auch die im Letzweg neu erstellte Kirche der Methodisten

eingeweiht, deren eigenthümlicher Bau von Außen sehr auffällt. „Die Gedanken,“ sagt ein Zürcherblatt, „sollen auch in kirchlichen Dingen zollfrei sein. Lassen wir, um mit dem alten Fritz zu reden, auch bei uns im Lande Jedweden nach seiner Façon selig werden. Ein merkwürdiges Conglomerat verschiedener Confessionen und Sekten zählen wir aber in und um dieses international werdende Zürich.“ Ja Freiheit für Alle — Freiheit auch für die wahren Katholiken! —

Noch eine Bemerkung. Nicht nur die Kirchen-, sondern die Tagesgeschichte zeigt, wie schnell der katholische Geistliche, wenn er seinen rechtmäßigen Obern den Gehorsam gekündigt, seine Natur verändert und immer weiter auf der abschüssigen Bahn des Widerspruchs getrieben wird. Das sehen wir auch an Professor Michelis in Zürich, der in seiner Aufgeregtheit alles Maß überschreitet, wenn er über das Dogma der Unfehlbarkeit spricht. Im „Tagblatt der Stadt Zürich“ spricht er sich z. B. folgendermaßen über dasselbe aus: „Mir ist die Infallibilität ein Verbrechen an Gott, an der Kirche und an der Menschheit, ein Verbrechen, größer als keines seit der Kreuzigung Christi auf Erden geschehen ist“ u. s. w. Was müssen sich doch die Reformirten in Zürich für schreckliche Gedanken von der Unfehlbarkeit machen, wenn ein katholischer Theologie Professor in dieser todsüchtigen Weise davon spricht? Was nützt dieser Apell überhaupt an Reformirte, denen in Mehrzahl die katholische Kirche und ihre Lehre unbekannt und fremd sind? Aber eben desto schlimmer. Die gläubigen Katholiken nehmen die Ergüsse dieses extravaganten Priesters mit Bedauern auf, denn sie kennen die Kirche und ihre Lehren, aber der Katholik, dem diese Kenntniß abgeht und der überdies in Folge Erziehung und Unterricht über Katholisches oft ohne seine Schuld ungut zu sprechen ist, wird fanatisirt und gegen alles spezifisch Katholische in eine argwöhnische und feindselige Stimmung versetzt.

Bischof Genf.

Genf. Auch diesen Winter werden wieder Vorlesungen im Friedenszirkel gehalten. Die angesehensten Katho-

liken geistlichen und weltlichen Standes haben sich zur Uebernahme der Vorträge bereit erklärt.

— Als die neuen Staatspfarrer sich im Kollegium einfanden, um den Religionsunterricht zu erteilen, fanden sie die Bänke leer. Kein einziger katholischer Zögling wollte den Unterricht der Erkommunicirten annehmen. — Die römisch-katholischen Priester werden den gewaltsam unterbrochenen Religionsunterricht für die Zöglinge des Kollegiums und der Töchter-schule im Laufe dieser Woche wieder eröffnen.

— Dieser Tage zeigte sich in Genf ein apostatischer Priester, welcher daselbst aus frühern Zeiten noch Schulden hatte. Die Gläubiger wollen diesen Anlaß benutzen, um wieder zu ihrem Gelde zu gelangen.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz.
Basel. Der Große Rath hat nach lebhafter Diskussion den Antrag der Regierung angenommen, wonach die Verpflichtung auf das apostolische Glaubensbekenntniß (den „Glauben“) in der Taufe abgeschafft ist. Die Beschlußnahme vereinigte 95 gegen 5 Stimmen auf sich. Die Taufformel wird also in Zukunft statt: „Wollet ihr nun dieses Kind aufziehen in diesem (aus dem bekannten Glaubensbekenntniß abgelesenen) Glauben“, lauten: „Wollet ihr nun dieses Kind aufziehen im christlichen Glauben und einem demselben gemäßen gottseligen Leben und begehret Ihr, daß es hierauf getauft werde?“

Rom. Aus zuverlässigen Kreisen wird die Nachricht von einem zweiten Briefe des Papstes an den Kaiser bestätigt. Der Papst soll darin gesagt haben, es verursache ihm in seiner Gefangenschaft den größten Schmerz, sich und die Seinen zuletzt noch von dem verfolgt zu sehen, welcher vormals auf sein göttliches Recht so stolz gewesen sei; er habe nicht erwartet, die vom Kaiser gegen ihn geführte Sprache zu vernehmen, da der seit zehn Jahren und namentlich zur Zeit der Besetzung Roms durch die italienischen Truppen unterhaltene Briefwechsel ihn zu ganz anderen Hoffnungen berechtigt hätte; daß nichts sein unerschütterliches Vertrauen

auf Gottes Hilfe und seinen zuversichtlichen Glauben an den endlichen Triumph der katholischen Kirche wankend machen könne, daß er aber jeden Tag bete, Gott möge seine von den vorübergehenden Siegen berauschten und verblendeten Feinde erleuchten und mit ihnen Erbarmen haben, weil sie vergessen konnten, daß alle Throne umgestürzt werden können, nur der von Christo gegründete nicht u. s. w.

Personal-Chronik.

Margau. Das Stiftskapitel Zurzach hat den Hochw. Hrn. Kaspar Wolf von Rothenburg, bisherigen Pfarrvikar von Schaffhausen, zum Stiftskaplan und Pfarrverweser von Waldingen gewählt.

— Als Pfarrverweser von Waltensthal wurde gewählt Hochw. Hr. Vikar Schmid in Sarmenstorf.

— Im Kloster Ortes im Tyrol starb dieser Tage an einem Schlaganfall Fr. Leonz Füglistaller, gebürtig von Jönen. Vor drei Wochen hatte er noch seine Verwandten und Bekannten in der Schweiz besucht.

Uri. (Uf.) Auf beharrliche Resignation des Hochw. Hrn. Jubilar und Pfarrers Ambros Burger von Erstfeld hat die Gemeinde dessen mehrjährigen Hochw. Hrn. Vikar Sedon Zürcher als Pfarrer gewählt, wozu dem Gewählten und den Wählern Glück gewünscht werden darf, dem ehrw. Pfarrresignat der noch in seinem 84sten Jahre rüstig dasteht als treuer Vater unter seinen Pfarrkindern ein herzliches ad multos annos im wohlverdienten Ruhestand!

Noch bringe ich nach, daß vor kurzer Zeit Hochw. Viktor Dittli als Kaplan nach Amsteg gezogen und an dessen Stelle der Hochw. Herr Kaplan Anton Bissig von Böschenen als Pfarrhelfer von Attinghausen gewählt worden ist eine sehr gute Wahl.

Lehrlings-Patronat.

a) Lehrlinge:

Ein Luzerner zu einem Flachmaler.
Ein St. Galler zu einem Kunstmaler, allenfalls auch bloß Dekorationsmaler.

b) Lehrmeister:

Im Thurgau ein Schmied und im St. Gallischen ein Schuster übernehmen ohne Lehrgeld einen Lehrling.

In der östlichen Schweiz kann Einer um billiges Lehrgeld in eine Konditorei (Zuckerbäckerei) eintreten.

NB. Noch immer nehmen Lehrlinge die angewiesenen Plätze ein, ohne dem Patro-

nat davon Kenntniß zu geben. Das verursacht ihm überflüssige Schreibereien und erschwert die Geschäftsführung. Mögen darum die Lehrmeister so verständlich sein und mindestens in einer Korrespondenzkarte von der Uebnahme des Lehrlings Anzeige machen.

Das Lehrlingspatronat
in Sonthofen.

Gesucht

56²

wird eine Haushälterin zu einem geistlichen Herrn, von sittlichem und religiösem Charakter, die im Kochen und allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, ebenfalls den Garten zu besorgen versteht. Ohne Vorweisung von vorzüglichen Zeugnissen und ganz besonderer Empfehlung nicht das Anmelden nichts.

Sich anzumelden bei der Exped. d. Bl.

Provisions- Reisender

für die Schweiz, der Private und den hohen kath. Klerus besucht, wird gesucht, Muster keine, Provision 20%; das Uebr. unter H. L. in München, Schimmerstraße Nr. 19. H-16-Mch. 55³

Wichtige Schrift für Altkatholiken!

Bei Fr. Buset in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Respice finem.“

Eine Skizze „altkatholischer“ Zustände in den Niederlanden.

In gutes Deutsch übertragen von

J. A. de Ink,

Professor am Priesterseminar der Diocese Haarlem.

57] Preis 40 Cts.

Diese höchst interessante, ganz aus offiziellen Quellen gezogene Schrift sollte Jeder lesen, dem es darum zu thun ist, die wahre Bedeutung der erst kurz vom Bischof von Haarlem vollzogenen Weihe des ersten deutschen sogenannten „altkatholischen“ Bischofs kennen zu lernen. Sie enthält auf ihren 44 Seiten mehr wirkliche Belehrung über die inneren Zustände und das wahrscheinliche Ende dieser fanatischen Sekte als alle die pompösen Vorträge der neuen Heilsapostel.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Peter Hänggi,

Domherr und Stadtbibliothekar
in Solothurn.

Lebensskizze und zwei Predigten.

Mit Vorträt.

Preis: 1 Fr.

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Altentdecken, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebilde) Purpurtorien, Pallien zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Singula, Lampenquasten zc.; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Franzen, Linwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höchlichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.

10

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Martyrer des Coliseums.

Bilder aus der Geschichte des römischen Amphitheaters

von

Rev. A. J. O'Reilly,

Apostolischer Missionär bei St. Mary in Kapstadt.

Aus dem Englischen.

8. 31 $\frac{1}{2}$ Bogen. geh. Preis Fr. 4. 75.

Dieses Buch bildet einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Christenverfolgungen in den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Es hat aus der unabsehbaren Reihe der Blutzügel, welche um des Glaubens willen der Mordlust und dem Aberglauben der römischen Weltkrieger zum Opfer fielen, diejenigen heraus gelesen, die im Centralpunkte des Heidenthums, zu Rom selbst, auf der Arena des Coliseums, vor den Mächtigen der Erde, vor den Beherrschenden aus allen Gegenden der bekannten Welt, unerschütterlich Zeugniß ablegten und den raffinsten Martyren trogten, bis sie schließlich kraft ihres Geldennuthes und ihrer Wunderthaten die Macht des Götzdienstes gebrochen hatten. — Die Schilderungen sind den Martyrtracten entnommen; in ebenso einfacher als eindringlicher Sprache führen sie dem Leser die erhabensten und erschütterndsten Scenen vor die Augen. Wir zweifeln nicht, daß diese Geschichtsbilder ein reges Interesse für die Urgeschichte des Christenthums wecken werden, daß sie zugleich aber eine reiche Quelle für die Unterhaltung, Belehrung und des Trostes bilden werden, zumal in den Stürmen der jetzigen Zeit. In England wurde von dem Original binnen Jahresfrist eine neue Ausgabe nöthig.

Mainz 1873.

[58]

Franz Kirchheim.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

auf das Jahr 1874.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Mit schönen Illustrationen und einem neuen Jahrmarkt-Verzeichniß.

Preis per Exemplar 20 Cents., per Duzend Fr. 1. 80.